

betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

Das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) sieht unter Ziffer 2.5 vor, dass pro Wahlkreis ein Quartiersekretariat - inzwischen Stadtteilsekretariat genannt - vom Kanton mitfinanziert werden kann. Ein Stadtteilsekretariat betreibt eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeitet aktuelle Schwerpunktthemen und dient als Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Inzwischen gibt es das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (März 2005) und das Stadtteilsekretariat Basel-West (Dezember 2010). In Basel-Ost gibt es kein Stadtteilsekretariat. Einzig für das Gundeldingerquartier existiert mit der Quartierkoordination Gundeldingen (QuKoG) eine vergleichbare Einrichtung, die auch vom Kanton subventioniert wird.

Im "Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020" vom März 2015 der Kontaktstelle für Quartierarbeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements wird im Handlungsfeld 2 unter Ziffer 2b) festgehalten, dass das eingangs erwähnte Konzept angepasst und in allen Stadtteilen umgesetzt werden soll, insbesondere dass die QuKoG zu einem Stadtteilsekretariat "weiterentwickelt" werden soll.

Gegen das Umsetzungskonzept sind vom Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereinen Basels [NQV]) in einer Stellungnahme vom 25. August 2015 starke Vorbehalte geäussert worden, insbesondere auch gegen das Ansinnen, in allen Stadtteilen Stadtteilsekretariate einzurichten. Die vier NQV im Osten Basels befürchten, dass durch die Errichtung einer neuen Struktur zwischen Verwaltung und den NQV deren bis anhin gut funktionierender, direkte Zugang zur Verwaltung nicht mehr gewährleistet ist, da künftig alle Kontakte zur Verwaltung durch ein Stadtteilsekretariat in beiden Richtungen gebündelt und kanalisiert würden. In einem Antwortschreiben vom 14. Oktober 2015 schreibt Regierungsrat Morin jedoch, dass in Basel-Ost bis 2018 ein Stadtteilsekretariat eingerichtet werden soll.

In einer Aktennotiz über eine Austauschsitzung "Umsetzung Quartierarbeit 2020" der Kontaktstelle für Quartierarbeit vom 8. Mai 2017 wird festgehalten, dass die GV der QuKoG am 14. März 2017 beschlossen hat, die Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat anzustreben. Dieser Beschluss bewog die Kontaktstelle dazu, mittels einer Arbeitsgruppe bestehend aus Organisationsvertretungen aus den unterschiedlichen Quartieren bis zum Frühling 2018 einen Vorschlag für eine entsprechende Umsetzung vorzulegen.

An einer Informationsveranstaltung der Kantons- und Stadtentwicklung unter dem Titel "Entwicklung im Dialog" vom 14. September 2017 konnte an einem Tischgespräch auch die Weiterentwicklung der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat thematisiert werden. Dort haben Teilnehmende zuhanden der Leiterin der oben erwähnten Arbeitsgruppe klar zum Ausdruck gebracht, dass das Resultat der Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit einer Nulllösung beinhalten muss, also den Verzicht auf ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost. Auch wurde auf die Problematik hingewiesen, die QuKoG als gesetzte Grundlage für ein neues Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen die Arbeit abgeschlossen. Deren Leitung thematisierte aber hauptsächlich die Umsetzung der Quartierkoordination Gundeldingen in ein Stadtteilsekretariat, andere Szenarien unter Ausschluss eines eigentlichen Stadtteilsekretariats kamen nicht zur Sprache.

Anlässlich einer Aussprache, zu der die vier oben erwähnten Neutralen Quartiervereine Grossrätiinnen, Grossräte und Parteipräsidien am 21. November 2017 eingeladen haben, wurde der Missmut über die eingeschlagene Entwicklung nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Insbesondere bemängeln sie, dass die wiederholt eingebrachten Vorbehalte der NOV Basel-Ost nicht ernst genommen werden und auf sie nicht eingegangen wird.

Das Resultat dieser Aussprache sind die vorliegenden Fragen, die ich die Regierung freundlich bitte zu beantworten:

1. Ist das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) nach wie vor in Kraft?
2. Wenn ja, gilt entsprechend die dort festgelegte Ziffer 2.1, dass die Initiative für die Errichtung von Quartiersekretariaten von der Quartierbevölkerung ausgehen muss, immer noch?
3. Teilt die Regierung die Auffassung des Verfassers, dass die Absichtserklärung der Generalversammlung der Quartierkoordination Gundeldingen vom 14. März 2017, die Quartierkoordination in ein Stadtteilsekretariat umzuwandeln, nicht als Initiative der Bevölkerung von ganz Basel-Ost, insbesondere nicht der Quartiere Bruderholz, St. Alban- Gellert und Breite-Lehenmatt, gewertet werden kann?
4. Würde ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost von der Regierung eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die vier Neutralen Quartiervereine in jenem Stadtteil ihm nicht beitreten werden. Wie schätzt die Regierung den Stellenwert eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost ein, wenn in ihr alle vier Neutralen Quartiervereine von Grossbasel-Ost, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl die Bevölkerung in ihren Quartieren am repräsentativsten vertreten, nicht Mitglied des Stadtteilsekretariats sind?
5. Wie genau lautete der Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost? Konnte in dieser Arbeitsgruppe auch über Alternativen zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost gesprochen werden und/oder durfte/konnte diese Arbeitsgruppe auch zum Schluss kommen, ganz auf ein Stadtteilsekretariat oder ein ihm ähnliches Konstrukt zu verzichten?
6. Ist die Regierung unter Würdigung der jetzigen Situation bereit, auf die Errichtung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost zu verzichten?

Oswald Inglin